



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2012

P125104

Interpellation Jürg Meyer Nr. 31 betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen; schriftliche Beantwortung

://: 1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird genehmigt.

Begründung

Fünf Elternpaare sind gebüsst worden, weil sie ihre Kinder trotz mehrfacher Aufforderung nicht in den geschlechtergemischten Schwimmunterricht in der Primarschule geschickt haben. Es handelt sich dabei um eine verschwindend kleine Minderheit der muslimischen Elternschaft. Die Massnahme stützt das Recht auf Bildung und ist gegen den Verstoß der Eltern wider die Schulpflicht gerichtet, nicht gegen die Kinder. Diese werden von den Lehrpersonen im Klassenverband integriert und individuell gefördert. Was den Umgang der Schulen mit religiösen Fragen betrifft, stehen das Erziehungsdepartement und die Koordination für Religionsfragen des Präsidialdepartements mit Vertretungen muslimischer und anderer Religionsgemeinschaften in einem konstruktiven Dialog.

